

Wohn- und Raumkonzept

1. Grundsätzliches

Das Menschenbild und die Grundhaltung des Chraiehof geht von der Einzigartigkeit und der unbedingten Würde jedes Menschen aus, die es jederzeit zu erhalten gilt. Darüber hinaus versteht sich die Institution als Entwicklungs- und Lerngemeinschaft, die dem Leben Zeit, Raum und Schutz gibt und auf die Bedürfnisse der Betreuten sowie der Mitarbeiter mit Ehrlichkeit, Toleranz und Mitgefühl eingeht. Dies beinhaltet, dass Lernfähigkeit und Entwicklung der Betreuten bestmöglich gefördert und ihr menschliches Grundbedürfnis nach Orientierung und Kontrolle im Sinne von Handlungsautonomie und Selbstständigkeit sowie von Selbst- und Mitverantwortung jederzeit unterstützt und weiterentwickelt wird. Es beinhaltet überdies, dass das individuelle psychische Grundbedürfnis nach Bindung und nach sozialen zwischenmenschlichen Kontakten von der Institution Chraiehof bestmöglich berücksichtigt und gefördert wird.

Wohnen und der damit verbundene Wunsch nach einem eigenen Zuhause ist tief im Wesen des Menschen verwurzelt. Es handelt sich um ein zentrales Grundbedürfnis, welches erfüllt sein muss, damit psychisches und physisches Wohlbefinden möglich ist. Gerade für psychisch beeinträchtigte Menschen ist es von grosser Bedeutung, Verhältnisse und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein individuelles, normales Wohnen in Verbindung mit qualitativ und quantitativ für das individuelle Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung der Betreuten förderlichen sozialen Kontakten ermöglichen.

Gemäss dem sozialpädagogischen Ansatz des Chariehofs soll im Rahmen der Rehabilitation der Betreuten eine so normal als mögliche Lebensführung angestrebt bzw. verwirklicht werden. Nach dem Verständnis des Chariehof beinhaltet individuelle Lebensqualität auch die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung sowie der eigenständigen und selbstverantwortlichen Bewältigung des Alltagslebens. Impulse und Anreize hierfür sollen ggfs. kontinuierlich im Rahmen der Rehabilitationsmassnahmen für Betreute und Bewohner angeregt werden. Auch das Bedürfnis nach Privatsphäre, Intimität und Sexualität muss entsprechend den individuellen Biographien und Lebensentwürfen berücksichtigt werden. Oberziel ist die grösstmögliche Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und die Stärkung ihrer persönlichen Handlungskompetenzen.

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft und die damit verbundenen gruppendynamischen Prozesse machen das Erleben einer Gemeinschaft und deren Werte intensiv und (sozial)therapeutisch nutzbar. Innerhalb des sozialen Gefüges einer Wohngruppe können die persönlichen Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner gefestigt und weiter ausgebaut werden, insbesondere die sozialen Kompetenzen Konfliktfähigkeit, Streitfähigkeit und damit einhergehend die Frustrationstoleranz. Das Verankertsein in einer Gemeinschaft und die Einbindung in diese stützt die vorhandene Identität der Bewohnerinnen und Bewohner und fördert die weitergehende Identitätsentwicklung. Zudem bietet eine Wohngruppe die Chance eines fruchtbaren Schutzraumes, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner eine Heimat suchen und finden können.

Konflikte und Krisen gehören zu den alltäglichen Herausforderungen im Zusammenleben und -arbeiten von Menschen. Sowohl auf der Ebene der Mitarbeitenden, als auch auf der Ebene der Bewohnerinnen und Bewohner, gilt es diese zu erkennen und zu lösen. In einer lebendigen Institution, in der sich Persönlichkeiten begegnen, sind Konflikte als Chance zur Weiterentwicklung zu betrachten. Grundlegend hierfür ist eine Kultur der offenen Gesprächsbereitschaft und des Vertrauens. Zur **Schlichtung schwerwiegender Zerwürfnisse** zwischen Bewohnenden und Mitarbeitenden und zum Schutz der Bewohnenden vor sexuellen und körperlichen Übergriffen ([QA4206](#)) kann u.a. eine Ombudsstelle angerufen werden. Die Ombudsstelle (siehe Beschwerden-Reglement [QA3227](#)) wird vom Vorstand eingesetzt. Ferner besteht ein Dispositiv für Notfälle (Notfall-Szenario, [QA4205](#)).

2. Raumkonzept

Im **Haupthaus** stehen 4 Wohngemeinschaften (WG's) zur Verfügung die gemeinsam von 4-5 Betreuten bewohnt werden. Jedem Betreuten steht ein möbliertes, abschliessbares Einzelzimmer zur Verfügung. Drei WG's im Haupthaus sind mit einer Gemeinschaftsküche sowie mit mind. 2 Bädern und 2 WC's ausgestattet. Eine WG besitzt für alle Bewohnenden jeweils eine separate Dusche/Bad/WC-Ausstattung.

Wohn- und Raumkonzept

In den beiden **Aussenstandorten** in Lommis, stehen jeweils 2 Wohnungen/WG's für jeweils 1-2 Bewohnende zur Verfügung. Jede Wohnung ist mit einer Gemeinschaftsküche sowie mit einem gemeinschaftlich genutzten Bad/WC ausgestattet. Auch hier besitzt jede Wohnung bzw. WG möblierte, abschliessbare Einzelzimmer (mit Bett, Bettzeug, Bettwäsche, Nachttisch, Schrank, Tisch, Sitzgelegenheit) für die Bewohnenden und ggfs. einen oder mehrere gemeinschaftlich genutzte Räume. Eigene Möbelstücke können nach Absprache mitgebracht werden, sofern ausreichend Platz hierfür zur Verfügung steht. Ein individuelles Ausschmücken des Zimmers ist erwünscht und wird gefördert.

3. Wohnkonzept

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über die Homepage oder durch Angehörige, Eltern, Beistände, Kliniken, Psychiater etc.

Das **Aufnahmeverfahren** ([QA3101](#), [QH3100](#)) beginnt zunächst mit einem Besuch in der Institution Chraiehof in Verbindung mit einem ersten Sondierungsgespräch. Sofern dies positiv verlaufen ist, beginnt eine Schnupperzeit von 1 Woche, während der Bewerbende eine Wohnung im Haupthaus des Chariehof bezieht und an den Angeboten der Institution nach Möglichkeit teilnimmt. Sofern auch diese Schnupperzeit sowohl für den Bewerbenden als auch für die Institution positiv verlaufen ist, erfolgt der Eintritt in die Wohn- und Werkstätte Chraiehof auf der Basis einer Aufenthaltsvereinbarung ([QF3103](#)).

Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt und bei hinreichender Selbstständigkeit der Bewohnenden der Wunsch einstellt, in einer **Aussenwohnung** in einer kleineren Wohngemeinschaft zu leben, kann ggfs. je nach Verfügbarkeit ein Übertritt in eine Aussenwohnung erfolgen.

Die Zimmer sind **eigenverantwortlich** zu pflegen (Betten machen, Aufräumen, Putzen, usw.). Bettwäsche ist im Chraiehof vorhanden, auf Wunsch kann eigene Bettwäsche benützt werden. Wir empfehlen, persönliche Wäsche zu kennzeichnen. Bei Austritt muss das Zimmer in gereinigtem Zustand übergeben werden. Bei unpfleglicher Behandlung werden die Reinigung, etwaige Renovierungskosten und/oder Mängelbeseitigungen bzw. Ersatzanschaffungen in Rechnung gestellt. Dem Inventar der Wohn- und Werkstätte Chraiehof ist Sorge zu tragen. Für grobfahrlässige und vorsätzliche Schäden haften die Verursacher. Näheres zu Sauberkeit und Hygiene für die Küchen und Wohnräume in den Wohngemeinschaften in Wohnheim und Aussenwohnungen ist in einem Hygienekonzept ([QA3310](#)) geregelt.

Es besteht ferner **kein Anspruch auf freie Zimmerwahl**. Sofern betriebliche Umstände es erfordern, kann dem Bewohner während des Aufenthaltes ein anderes Zimmer zugewiesen werden.

Grössere Haustiere (Katzen, Hunde, Pferde) können nur nach schriftlicher Vereinbarung gehalten werden. **Kleintiere** dürfen nach Absprache mit der Bezugsperson gehalten werden, sofern eine zuverlässige, artgerechte Haltung und Fütterung durch die Bewohnerin / den Bewohner sichergestellt ist. In beiden Fällen ist vom Bewohner ein schriftlicher Antrag auf Haustierhaltung zu stellen.

Dem rehabilitationsorientierten Leitkonzept des Chraiehof entsprechend sind die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der Wohngruppe für die **Zubereitung des Abendessens und der Verpflegung an den Wochenenden und Feiertagen**, die **Reinigung der gemeinsamen Räumlichkeiten**, die **Abfallbeseitigung** sowie die **Besorgung der persönlichen Wäsche** selbst zuständig. Die Benutzung der **gemeinsamen Waschküche** regelt ein Wochenplan. Bei Bedarf werden sie bei diesen Tätigkeiten von Teammitgliedern hierbei unterstützt.

Eine 24-Stunden/7-Tage-Betreuung ist i.S. des Rehabilitationskonzepts und der o.g. Förderung der Selbstständigkeit der Bewohnenden **nicht** angestrebt. Jedoch ist für die Abende und für die Wochenenden ein **Pikett-Dienst** eingerichtet, der auf Abruf bei Bedarf zur Verfügung steht und ggfs. Abendprogramme anbietet.

Wohn- und Raumkonzept

Die Teilnahme an der **wöchentlichen Wohngruppensitzung** ist obligatorisch. Es werden dabei organisatorische Fragen besprochen. Allfällige Konflikte innerhalb der Wohngruppe können zum Thema des Wohngruppengesprächs gemacht werden. Die Sauberkeit und Hygiene in der Wohngruppe wird kontrolliert und ggfs. umgehend verbessert.

Die **obligatorische Wochenschlussrunde** dient der Berechnung der Arbeitsprozente in der abgelaufenen Woche und der Vorabinformation für die kommende Woche.

Die Wohn- und Werkstätte Chraiehof ist eine **offene Einrichtung**. Der freie Zugang zur Institution ist jederzeit gewährleistet. Bei **nächtlichem Ausgang** ist die **Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr** zu beachten. Längere Abwesenheiten an Wochenenden sind mit der Bezugsperson abzusprechen. Die **Teilnahme an einem gemeinsamen Wochenende** im Monat ist obligatorisch. Der Chraiehof bietet unter der Woche verschiedene Freizeitangebote an. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ist erwünscht und wird nach Möglichkeit gefördert (vgl. Ernährungs- und Bewegungskonzept, [QA3309](#)).

Besucher sind ausserhalb des Beschäftigungs- und Therapieangebotes herzlich willkommen. Die Teilnahme der Besucher an gemeinsamen Mahlzeiten und Ihr **Verbleiben über Nacht** in der Wohn- und Werkstätte Chraiehof ist vorgängig anzumelden. Bei Übernachtungen von Besuchern sind überdies die Bewohner der betreffenden WG zu informieren. Werden Besucher von Bewohnern von Aussen-WG's empfangen, sind diese ebenfalls vorgängig beim Team oder Heimleitung anzumelden.

Im Wohnheim steht jeder Wohngruppe ein **Fernsehgerät** zur Verfügung. Beim Gebrauch von Radios, Stereoanlagen und Musikinstrumenten ist auf die Bedürfnisse der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie insbesondere auf die **Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr** Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls zur Verfügung stehen ein öffentlich zugänglicher Computer mit (gesichertem) **Internet-Anschluss** sowie Internet-Zugänge für eigene Laptops.

Der **Konsum von Alkohol, Cannabisprodukten und Drogen sowie der Missbrauch von Medikamenten** sind untersagt. Sämtliche Räumlichkeiten des Chraiehofs sind überdies rauchfrei. Im Aussenbereich stehen in den Raucherzonen an ausgewählten Plätzen Aschenbecher zur Verfügung. Das **Rauchen von Tabak** ist in definierten Zonen des Aussenbereichs und auf Balkonen gestattet.

Die **regelmässige Konsultation eines psychiatrischen Facharztes ist obligatorisch**. Die freie Arztwahl ist gewährleistet. Bewohnerinnen und Bewohner, die von der freien Arztwahl keinen Gebrauch machen, finden beim Externen Psychiatrischen Dienst in Sirnach Angebote zur fachärztlichen Begleitung.

Jeder Bewohner erhält beim Eintritt einen **Haus- und Zimmerschlüssel** gegen ein Depot von CHF 20.00. Ein Schlüsselverlust ist umgehend zu melden. Der Ersatz ist kostenpflichtig.

Die **Nutzung von eigenen Autos oder Motorrädern** wird nur nach spezieller Absprache und schriftlicher Vereinbarung genehmigt. Die Benutzung privater Velos ist erwünscht. Einstellplätze für Velos stehen zur Verfügung.

Für die **Beschäftigten im Aussenbereich** empfehlen wir gute, angepasste Arbeitskleider, Regenjacke, Gummistiefel und Arbeitsschuhe sowie eine der Jahreszeit angepasste Kopfbedeckung. Freiwillig ist das einmal pro Woche stattfindende interne Therapie-Angebot. Die Betreuten können prinzipiell aus dem Beschäftigungsangebot der Wohn- und Werkstätte Chraiehof frei auswählen, in welcher Tätigkeit sie beschäftigt sein wollen. Hygiene und Sauberkeit in bezug auf Kleidung, Handschuhe, Arbeitsmittel etc. insbesondere bei der Verarbeitung von Lebensmitteln (auch im Innenbereich) setzen wir indessen als selbstverständlich voraus.

Der Wegweiser fürs Zusammenleben [QA3203](#) enthält weitere, konkrete Regelungen, die das Zusammenleben auf dem Chraiehof betreffen.